Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin:	27.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Üxheim, Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Alois Reinarz	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Brigitte Blum	Ortsvorsteherin Heyroth
Herr Herbert Carl	Beigeordneter, Ortsvorsteher Leudersdorf
Herr Willibert Daniels	Erster Beigeordneter, Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte
Herr Otto Engel	
Herr Wolfgang Heintz	
Herr Erwin Hermes	
Herr Martin Kirwel	
Frau Petra Kuhl	anwesend ab 19:07 Uhr, TOP 03
Herr Karl Leyendecker	
Herr Klaus Müller	
Herr Horst Nelles	
Herr Udo Rätz	Dritter Beigeordneter
Herr Markus Schröder	
Herr Raimund Trierscheid	
Herr Horst Wirtz	Ortsvorsteher Niederehe

Verwaltung

Herr Winfried Schegner	SGL
Herr Oliver Schwarz	Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Tanja Köhler	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 21.05.2024 auf Montag, 27.05.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2022
4. Beratung über die Vergabe von Straßennamen im Gewerbegebiet "Auf Buch"
5. Beratung über die Vergabe von Hausnummern im Gewerbegebiet "Auf Buch"
6. Gebäude- und Inventarversicherung der Ortsgemeinde Üxheim - Ausschreibungsbeschluss
7. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang
8. Flurbereinigung Nohn - Änderung der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Üxheim-Ahütte
9. Solidarvereinbarung zu erneuerbaren Energien auf gemeindeeigenen Flächen in der Verbandsgemeinde Gerolstein auf dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim
10. Zustimmung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie der VG Gerolstein - Verfahren nach § 67 GemO
11. Rückbau Fuhrt durch den Ahbach am Mühlenweg in Üxheim-Ahütte
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Auf Anregung des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um den TOP 4 „Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Üxheim der Jahre 2017 bis 2021“ erweitert, da sich der Prüfzeitraum noch auf die aktuelle Legislaturperiode bezieht und der Ortsgemeinderat noch hierüber informiert werden soll.

Beschlussfassung: einstimmig.
Ja 16

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2022
4. Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Üxheim der Jahre 2017 bis 2021
5. Beratung über die Vergabe von Straßennamen im Gewerbegebiet "Auf Buch"
6. Beratung über die Vergabe von Hausnummern im Gewerbegebiet "Auf Buch"

7. Gebäude- und Inventarversicherung der Ortsgemeinde Üxheim - Ausschreibungsbeschluss
8. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang
9. Flurbereinigung Nohn - Änderung der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Üxheim-Ahütte
10. Solidarvereinbarung zu erneuerbaren Energien auf gemeindeeigenen Flächen in der Verbandsgemeinde Gerolstein auf dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim
11. Zustimmung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie der VG Gerolstein - Verfahren nach § 67 GemO
12. Rückbau Fuhrt durch den Ahbach am Mühlenweg in Üxheim-Ahütte
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Eine Einwohnerin fragt nach der Neuerrichtung der Fußgängerbrücke über den Ahbach in Ahütte. Ortsbürgermeister Reinarz teilt mit, dass diese wieder errichtet wird. Aufgrund der Förderung sind hier jedoch gewisse Vorgaben zu erfüllen. Daher dauert es leider etwas länger.

- Eine weitere Anwohnerin informiert über folgendes: Ihr Grundstück in Ahütte liegt an der Gemarkungsgrenze Nohn. Der Durchlass entlang ihres Grundstückes wird regelmäßig durch den Gemeindearbeiter gesäubert. Der Durchlass oberhalb jedoch nicht.
  Ortsbürgermeister Reinarz erläutert, dass sich dieser Durchlass auf der Gemarkung Nohn befindet. Der Bachlauf dient aber auch der Entwässerung der Landesstraße. Hier könnte evtl. auch der LBM zuständig sein.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 1-0780/24/37-025

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 19.03.2024 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2022

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 19.03.2024 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Üxheim hat den Jahresabschluss 2022 am 19.03.2024 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der

Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschlüsse:

Beschluss zu b)

Feststellung des Jahresergebnisses 2022

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Ja 13, Enthaltungen 3

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Ja 13, Enthaltungen 3

TOP 4: Unterrichtung des Gemeinderates über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Üxheim der Jahre 2017 bis 2021 Vorlage: 1-0905/24/37-034

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz erfolgt gemäß § 110 Abs. 5 Gemeindeordnung durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz bzw. durch die Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel. Für die Ortsgemeinde ist das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel (RGPA) zuständig. Die Prüfung soll alle fünf Jahre durchgeführt werden. Die aktuelle Prüfung der RGPA erfolgte vom Juli 2022 bis Dezember 2022 und umfasste den Prüfungszeitraum 2017 – 2021. Der Prüfbericht des RGPA liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Neben der Prüfung der Haushaltswirtschaft wurden auch verschiedene wirtschaftliche Entscheidungen / Maßnahmen der Ortsgemeinde überprüft. Bzgl. der Aussagen und Berichte zur Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfbericht. Neben diesen Punkten wurden verschiedene Einzelfeststellung getroffen, die jedoch keiner gesonderten Stellungnahme bedürfen.

Zu dem Punkt Jahresrechnungen möchte die Verwaltung noch folgende Informationen geben. Seitens der Verwaltung ist man sich der nicht rechtskonformen Situation bewusst. Man hat seit dem Prüfungszeitraum ein Großteil der fehlenden Jahresrechnungen nachgeholt. Wir gehen aktuell davon aus, dass wir spätestens im Jahre 2025 in einem normalen Rhythmus gelangen und die Jahresrechnungen 2024 in dem Haushaltsjahr zur Entscheidung vorlegen können.

Ortsbürgermeister Reinarz erläutert kurz die im Bericht aufgeführten Anmerkungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der KV Vulkaneifel:

- Veräußerung eines Baugrundstückes ohne Bauverpflichtung zwecks Anlegung einer Obstbaumwiese in Heyroth
- Vorplatz Kirche Üxheim – Hier bringt die OG noch Geld auf, obwohl sie nicht mehr zuständig ist RM Erwin Hermes bittet um Mitteilung, ob der Vertrag mit der Kirche inzwischen gekündigt sei. Die Verwaltung wurde bereits vor mehreren Monaten gebeten, diesen Vertrag zu kündigen. Ortsbürgermeister Reinarz erläutert, dass ihm eine Kündigung des Vertrages nicht bekannt sei.

Beschluss:

1. Diese Feststellungen werden zur Kenntnis genommen und die Hinweise in Zukunft berücksichtigt.

2. Die Verwaltung wird gebeten, die Prüfungsmitteilung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2017 – 2021 entsprechend des § 110 Abs. 6 GemO öffentlich auszulegen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Diese Punkte dienen lediglich der Kenntnisnahme.

TOP 5: Beratung über die Vergabe von Straßennamen im Gewerbegebiet "Auf Buch" Vorlage: 2-0897/24/37-029

Sachverhalt:

Im Gewerbegebiet „Auf Buch“ sind inzwischen drei unterschiedliche Gewerbebetriebe ansässig. Derzeit wird ein Betriebsleiter-Wohnhaus errichtet.

Sowohl die neue Gewerbehalle im östlichen Teil des Gewerbebetriebes wie auch das neue Wohngebäude benötigen noch die Zuteilung einer Hausnummer. Im Gewerbegebiet gestaltet sich die Zuteilung einer Hausnummer jedoch etwas schwieriger, da das GE-Gebiet über drei voneinander unabhängige Zufahrten verfügt.

Nachstehend ist ein Auszug aus der Ergänzungssatzung „Auf Buch“ abgebildet, aus welchem die einzelnen Zufahrten ersichtlich sind. Die mittlere, abgewinkelte Zufahrt hat bereits den Straßennamen „Auf Buch“ erhalten. Somit sind für die westliche und östliche Zufahrt noch Straßennamen zu vergeben.

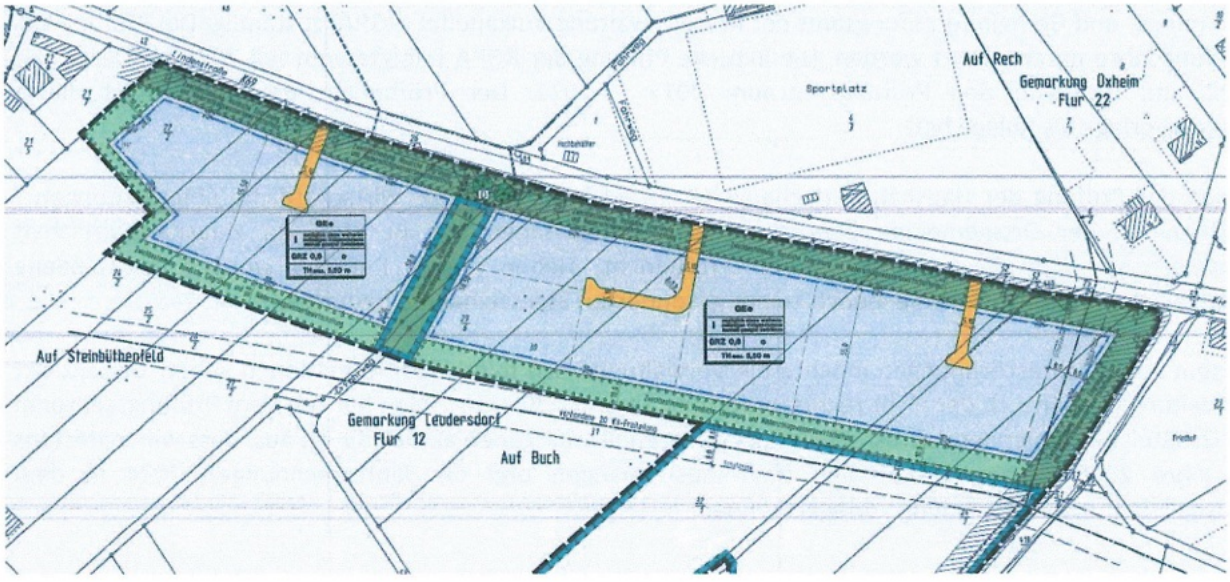

Neben den Grundstücken im Gewerbegebiet ist auch das alte Sportplatzumkleidegebäude nördlich der K 69 noch mit einer Hausnummer zu versehen.

Straßennamen können z.B. die Flurbezeichnung wiedergeben oder auch einen Ortsbezug herstellen.

In Absprache mit dem 1. Beigeordneten Willibert Daniels werden folgende Straßennamen vorgeschlagen:

Stichweg westlich	„Am Wendelinus", „Auf Steinbüthenfeld" oder „Lindenstraße"
Stichweg östlich	„Am Sportplatz", „Kirchstraße" (in Verlängerung der Kirchstraße im OT Üxheim oder „Unter Rech"

Ratsmitglied Erwin Hermes bemängelt, dass die Thematik nicht im Ortsbeirat vorberaten wurde. Die Verwaltung weist darauf hin, dass hier zwei Gemarkungen betroffen sind und somit sowohl der Ortsbeirat Leudersdorf wie auch der Ortsbeirat Üxheim-Ahütte hätten beteiligt werden müssen. Daher wurde die Thematik direkt im Rat zur Beratung gestellt.

Beschlüsse:

Auf Antrag von RM Otto Engel wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat wird in der heutigen Sitzung über die Vergabe der Straßennamen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 15, Nein 1

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Straßennamen in Anlehnung an die Flurbezeichnungen zu vergeben. Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wird vorgeschlagen, den westlichen Stichweg nicht nach dem Flurnamen „Am Steinbüthenfeld" zu benennen, sondern nach der Wendelinus Kapelle „Am Wendelinus".

Abstimmungsergebnis:
Für den Straßennamen „Am Wendelinus" stimmen 8 Ratsmitglieder,
für den Straßennamen „Am Steinbüthenfeld" stimmen 7 Ratsmitglieder.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und vergibt für die beiden Stichwege folgenden Straßennamen:

Stichweg westlich (in der Nähe vom Birkenweg)

„Am Wendelinus"

Stichweg östlich (In der Nähe vom Friedhof)

„Unter Rech"

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Ja 15, Befangen 1

Der Ortsgemeinderat vergibt für den Jugendraum (ehem. Umkleidegebäude) den Straßennamen

„Am Sportplatz“

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Ja 15, Befangen 1

Die Verwaltung wird gebeten, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen und die betroffenen Stellen zu informieren.

TOP 6: Beratung über die Vergabe von Hausnummern im Gewerbegebiet "Auf Buch" Vorlage: 2-0898/24/37-030

Sachverhalt:

Im TOP 4 wurden die Straßennahmen zu den einzelnen Stichwegen im Gewerbegebiet „Auf Buch“ vergeben.

Die Hausnummern für den mittleren, abgewinkelten Stichweg sind bereits vergeben. Am östlichen Stichweg in der Nähe des Friedhofes wurde im vergangenen Jahr eine gewerblich genutzt Halle sowie eine Garagenanlage errichtet. Aktuell wird auf der anderen Seite der Zufahrt ein Betriebsleiter-Wohngebäude errichtet. Für diese beiden Bauvorhaben wurden noch keine Hausnummern vergeben.

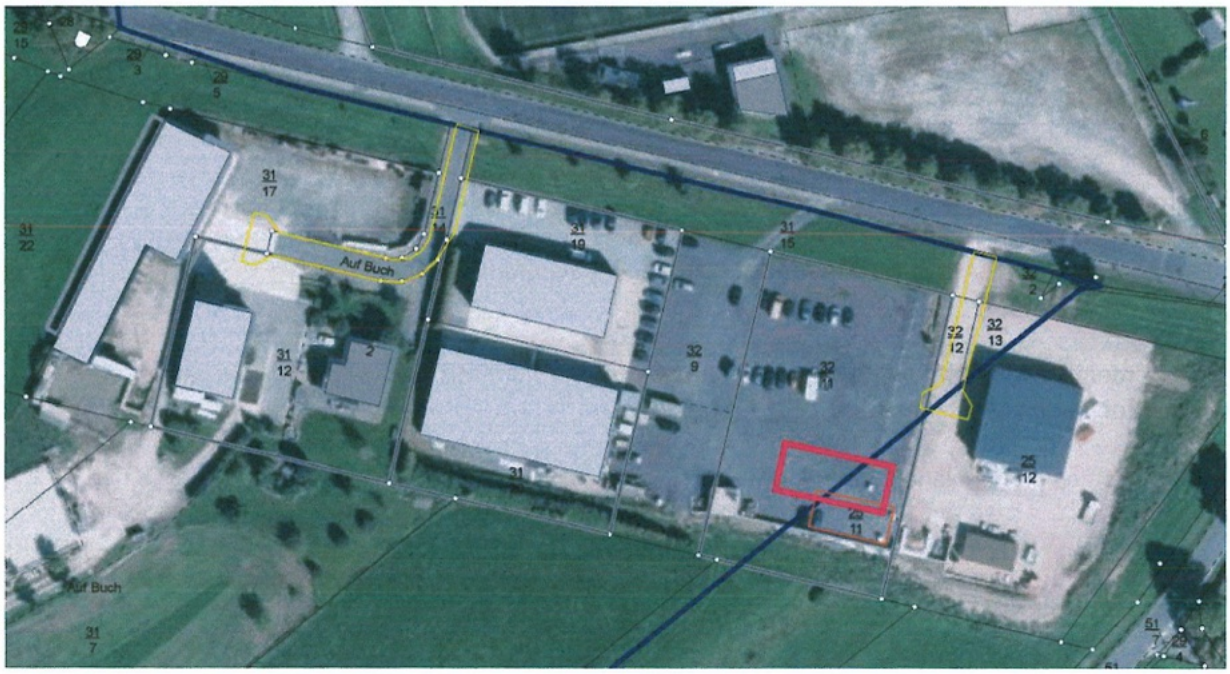

In Abhängigkeit von der Straßennamenvergabe sind für die beiden Bauvorhaben noch Hausnummern zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis.
Für die beiden Bauvorhaben am östlichen Stichweg sowie das alte Umkleidegebäude werden folgende Hausnummern vergeben:

- Die Halle „Fußbodenbau John" links der Einfahrt erhält die Hausnummer „Unter Rech 1"
- Das Wohnhaus rechts der Einfahrt erhält die Hausnummer „Unter Rech 2".
- Der Jugendraum erhält die Hausnummer „Am Sportplatz 1"

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15, Sonderinteresse: 1

TOP 7: Gebäude- und Inventarversicherung der Ortsgemeinde Üxheim - Ausschreibungsbeschluss Vorlage: 1-0856/24/37-031

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein beabsichtigt, in diesem Jahr die Gebäude- und Inhaltversicherungen der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim neu auszuschreiben. Derzeit sind diese Gebäude über die Maklerassekuranz Büchner & Barella, Trier (50% Condor, 50% Nürnberger Allgemeine Versicherung) versichert. Die Gebäude der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Jünkerath sind derzeit bei der Provinzialgeschäftsstelle vor Ort versichert.

Hintergrund der Ausschreibung ist unter anderem, dass beim aktuellen Versicherer kein Ansprechpartner in unmittelbarer Nähe vorhanden ist, der im Schadenfall schnell und unkompliziert vor Ort sein und weiterhelfen kann. Die zuständige Person zur Neubewertung von Gebäuden ist rd. 400 km entfernt und kommt zu keinem Außentermin. Weiterhin sind die Vertragsbedingungen der Maklerassekuranz bzw. der jeweiligen Versicherung in Teilen abweichend bzw. eingeschränkt. So können z.B. nur Gebäude versichert werden, die sich in 1 km Abstand zum nächsten Gewässer befinden. In einem Einzelfall kam es zu Problemen bei der Schadenabwicklung mit der Condor-Versicherung.

Durch die Ausschreibung soll festgestellt werden, ob, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen Versicherungsschutz für die bestehenden Gebäude möglich ist. Hierbei soll ebenfalls abgefragt werden, ob eine Elementarversicherung (u.a. für die Gefahren Überschwemmung, Starkregen, Erdsenkung, Erdrutsch) angeboten werden kann und zu welchen Konditionen. Der Wettbewerb erfolgt als beschränkte Ausschreibung gemäß den Vorschriften der UVgO (Unterschwellenvergabeordnung).

Die Ausschreibung soll nach der Beschlussfassung kurzfristig durchgeführt werden. Eine Kündigung der bestehenden Verträge muss bis zum 30.09.2024 vorgelegt werden, damit diese zum 31.12.2024 wirksam wird.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu ermächtigen, die bestehenden Verträge zu kündigen. Die Auftragsvergabe für die neuen Versicherungen soll nach der Kommunalwahl erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschreibung hat für das laufende Haushaltsjahr keine Auswirkungen. Etwaige Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 werden bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2025 berücksichtigt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Gebäude-, Inhalts- und Elementarversicherung für die Gebäude der Ortsgemeinde Üxheim vorzunehmen.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird ermächtigt, den bestehenden Versicherungsschutz zu kündigen.

Die Auftragsvergabe für die neuen Versicherungsleistungen wird nach der Kommunalwahl beraten und entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16

TOP 8: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang
Vorlage: 2-0703/24/37-023

Sachverhalt:

Das Büro BGH Plan hat im November 2021 das Hochwasser – u. Starkregenvorsorgekonzept (HSTK) für die Ortsgemeinde Üxheim-Ahütte und Üxheim-Niederehe fertiggestellt.

Hier wurde u.a. je ein Treibgutfang im Rohrsbach in Ahütte sowie im Niedereher Bach in Niederehe vorgeschlagen. Diese Bauwerke sollen die Ortslage bzw. die Bebauung vor Abtrieb gefährdetem Material wie Totholz schützen.

Abb. 31: Lagevorschlag für Treibgutfang am Rohrsbach (Maßnahme Üxheim-Ahütte 2)

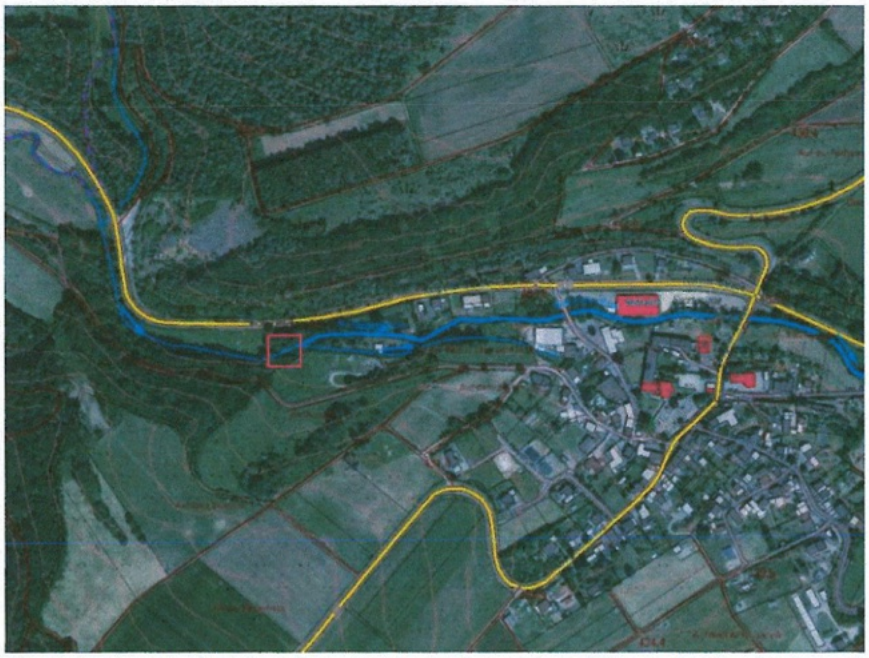

Abb. 36: Lagevorschlag für Treibgutfang am Niedereher Bach (siehe auch Einzelmaßnahmen 12, 14 und 33)

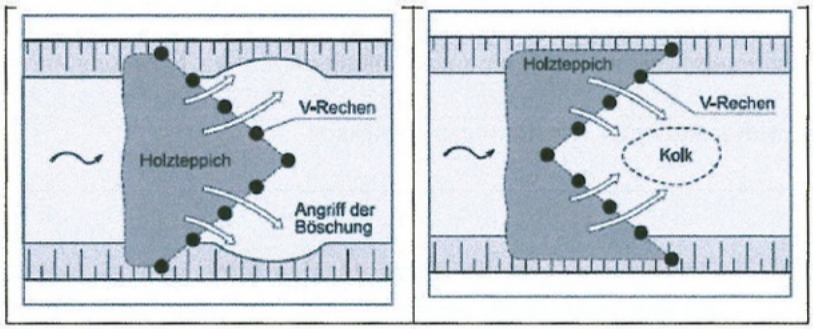

Abb. 7: Schematische Darstellung (Lange & Bezzola 2006) von V-Rechen zur Rückhaltung von Treibgut: links Öffnung bachaufwärts, rechts Öffnung bachabwärts

Die VG Gerolstein beabsichtigt nun in einem gemeinsamen Projekt die Umsetzung dieser und weiterer Treibgutfänge, welche durch ein Fachbüro ausgeschrieben u. umgesetzt werden sollen.
Dies soll in Form eines Maßnahmenbündels für mehrere Gemeinden durchgeführt werden.

Im HSTK werden die Kosten für die beiden Treibgutfänge auf rund 40.000 € beziffert. Berücksichtigt man die statistische Preissteigerung muss gem. BKI Index mit Baukosten von 49.000 € gerechnet werden.
Hierbei wurde aber nur die reine Konstruktion berücksichtigt. Unter Einbeziehung von möglichen Kosten für Grunderwerb, Überfahrtsrecht, Zuwegungen, Planung und Ähnlichem, könnten sich diese Kosten weiter erhöhen.

Gemäß der aktuellen Förderrichtlinien des Landes RLP kann mit einer Förderung in Höhe von 60% gerechnet werden.

Da Treibgutfänge ausschließlich der im Unterstrom befindlichen Ortslagen dienen, ist der verbleibende Eigenanteil von 40% von der jeweiligen Ortsgemeinde zu finanzieren.

Im Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Üxheim sind für diese Maßnahmen keine Mittel vorgesehen.
Die Ortsgemeinde müsste sich zur dauerhaften Unterhaltung und Reinigung der Treibgutfänge verpflichten.

Im Anschluss dieser Ortsgemeinderatssitzung würde die Verbandgemeindeverwaltung ein Büro mit der Planung bis zur Entwurfsplanung betrauen. Es folgt eine detailliertere Kostendimensionierung.

Für Abstimmungsgespräche mit Anliegern oder Betroffenen würden wir dringend die Hilfe der Ortsgemeinde benötigen.
Ohne gesicherten Zugang zum Bauwerk wird das Land RLP einer Förderung nicht zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen müssen noch geklärt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt die Ortsgemeinde, die vorgeschlagenen Treibgutfänge im Rohrsbach in Ahütte und im Niedereher Bach in Niederehe umzusetzen zu wollen.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, den nicht durch die Förderung des Landes RLP finanzierten Eigenanteil in Höhe von 40% der tatsächlichen Kosten in den Haushaltsjahren 2025 oder 2026 zu finanzieren und die errichteten Treibgutfänge dauerhaft zu unterhalten und zu reinigen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die beiden Treibgutfänge im Rohrsbach und Niedereher Bach bei einem Fachbüro in Auftrag zu geben.

Der Ortsgemeinderat erwartet eine Vorstellung der Entwurfsplanung, bevor ein Förderantrag gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16

TOP 9: Flurbereinigung Nohn - Änderung der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Üxheim-Ahütte Vorlage: 2-0784/24/37-026

Sachverhalt:

Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens ist es unumgänglich, dass durch die Neuordnung des Wegenetzes wie auch der Grundstücke eine Anpassung von Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen erfolgt bzw. erfolgen muss.

Das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bietet über § 58 Abs. 2 die Möglichkeit, Gemeindegrenzen im Flurbereinigungsverfahren zu ändern, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig erscheint. Als zweckmäßige Grenzen im Sinne von § 58 Abs. 2 FlurbG gelten optische Merkmale wie Wege, Waldgrenzen, Gewässer und Ähnliches. Aus Sicht des Dienstleistungszentrums Eifel als zuständiger Flurbereinigungsbehörde werden die neuen Gemeindegrenzen – wie in dem als Anlage beigefügten Flurkartenauszug dargestellt – als zweckmäßig angesehen.

In diesen Flurkartenauszügen werden die Flächenzugänge in rot, die Flächenabgänge in grün dargestellt.

Folgende Änderung ist im Kartenauszug beschrieben:

E) Gemeinde-/Gemarkungsgrenze zwischen Nohn und Üxheim-Ahütte

Blatt 9:
Anpassung der neuen Grenze an den Verlauf des Ahbaches und geringfügige Änderung der Abgrenzung zur Beseitigung der Versprünge.

Anmerkung:
Diese Änderung ist hier nur nachrichtlich aufgenommen. Eine Zustimmung der Ortsgemeinde Üxheim ist **nicht** erforderlich, da die Änderungen an fließenden Gewässern stattfinden und daher nach Landeswassergesetz eine entsprechende Änderung der Gemeindegrenzen bewirkt.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich, Sachverhalt zur Kenntnis

TOP 10: Solidarvereinbarung zu erneuerbaren Energien auf gemeindeeigenen Flächen in der Verbandsgemeinde Gerolstein auf dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim
Vorlage: 1-0874/24/37-032

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde (VG) Gerolstein befindet sich aktuell im Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO bzgl. der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes – Windenergie in der VG Gerolstein. Einhergehend mit dieser Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes war es immer Ziel der VG eine Solidarvereinbarung für erneuerbare Energien auf gemeindeeigenen Flächen in der neuen VG Gerolstein aufzustellen.

Bereits vor der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll wurde 2013 vor der Realisierung der erster Windenergieanlagen im Bereich der VG Obere Kyll ein Solidarpakt für regenerative Energien abgeschlossen. In diesem Solidarpakt werden Regelungen getroffen, die zu einem fairen und gerechten Interessensausgleich der Ortsgemeinden untereinander beitragen. Das Ziel bei raumbedeutsamen Anlagen sollte sein, mit wenigen, dafür aber hocheffizienten Anlagen den Beitrag unserer VG zu erneuerbaren Energien zu leisten.

Wegen der hohen Raumbedeutung, dem Eingriff in das Landschaftsbild, der über die eigene Gemarkung hinauswirkt und der Notwendigkeit des Anschlusses an das überörtliche Energienetz soll aus Gründen der Solidarität durch eine einvernehmliche Vereinbarung aller Ortsgemeinden ein gerechter Vorteils- und Lastenausgleich bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien erzielt werden. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung unterstützen die Gemeinden eine menschen- und naturverträgliche Umsetzung der erneuerbaren Energien in einer geregelten Entwicklung mit Konzentration auf gut geeigneten Standorten.

Dieses Anliegen soll nun auch in eine Vereinbarung auf den Bezirk der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim ausgedehnt werden. Im Gebiet der ehemaligen VG Obere Kyll bleibt der Solidarpakt aus dem Jahre 2013 unverändert. Ein Großteil der Gemeinden haben sich aber dazu bereit erklärt, Erträge aus dem Solidarpakt Obere Kyll an die die VG und/oder Gemeinden im Gerolsteiner und Hillesheimer Land weiterzuleiten.

Der Entwurf der Solidarvereinbarung ist als Anlage beigefügt. Auf folgende Regelungen möchten wir kurz näher eingehen.

- Im Auftrag der neuen VG Gerolstein wurde der bestehende Solidarpakt Obere Kyll rechtlich überprüft. Die Zulässigkeit und die Rechtmäßigkeit wurden vom externen Rechtsanwaltsbüro bestätigt, so dass es für uns naheliegend war, sich an diesem zu orientieren.
- Mit dieser Vereinbarung werden Erträge aus der Verpachtung von Flächen für erneuerbare Energien in Höhe von 22,5 % in einen Solidartopf eingezahlt. Hierzu zählen alle Pachterträge, welche unmittelbar mit der Erzeugung von erneuerbaren Energien zusammenhängen, egal ob aus Frei-flächen-Photovoltaikanlagen oder Windenergie.
- Neben den v. g. Zahlungen fließen ebenfalls Zahlungen aus dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll in diese Solidarvereinbarung, sofern diese auf dem Gebiet der ehem. Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim abgeschlossen wird.
- Als Anlage ist eine Übersicht beigefügt, wie sich die Situation in Zukunft entwickeln könnte. Wir orientieren uns bei diesen Ermittlungen an Werten, die in unserer Region an Pachterlösen aktuell generiert werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat vertagt die Abstimmung über den Entwurf des Solidarvertrages auf die erste Arbeitssitzung des neuen Rates.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt
Ja: 15, Enthaltung: 1

TOP 11: Zustimmung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie der VG Gerolstein - Verfahren nach § 67 GemO Vorlage: 2-0879/24/37-027

Sachverhalt:

Am 31.10.2019 hat der Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich Erneuerbare Energien – für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein beschlossen.

In nachfolgenden Sitzungen wurde sich immer wieder mit der Thematik auseinandergesetzt. Am 16.09.2021 hat der Verbandsgemeinde die Kriterien für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien beschlossen und ebenso entschieden, dass eine konkrete Ausweisung von Sonderbauflächen für Photovoltaik unterbleibt und die Planung den Ortsgemeinden überlassen wird. Damit wurde die Teilfortschreibug zugleich nur noch auf Windenergie beschränkt.
Die Kriterien sowie die planerischen Konsequenzen sind am einfachsten anhand der beigefügten Restriktionsanalyse zu erkennen (weiß sind Potentialflächen).

Am 11.11.2021 erfolgt die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt.

Mit Beschlussfassung vom 29.09.2022 erfolgte die Anpassung der Planunteranlagen an die landesplanerische Stellungnahme sowie die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (4. Fortschreibung des LEP IV, Windenergieflächenbedarfsgesetz). Anhand der Planung wurde die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein - Windenergie wurde mit Schreiben vom 10.03.2023 eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mittels einer Offenlage vom 20.03. bis 24.04.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein nach vorheriger Bekanntmachung am 10.03.2023 im Mitteilungsblatt.
Die Abwägung/Würdigung der Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.09.2023.

Die jeweiligen Änderungen wurde im Nachgang eingepflegt und die Offenlage durchgeführt.
Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein - Windenergie wurde mit Schreiben vom 27.11.2023 eingeleitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte mittels einer Offenlage vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein nach vorheriger Bekanntmachung am 24.11.2023 im Mitteilungsblatt.

Die Abwägung/Würdigung der Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 11.04.2024. Der dort beschlossene Entwurf des Flächennutzungsplanes muss dann den Gemeinden zur Zustimmung vorlegt werden, da nach § 67 Abs. 2 GemO RLP die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Gemeinden bedarf.

Mit der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes verfolgt die Verbandsgemeinde das Ziel die Windenergieanlagen auf siedlungs- und landschaftsverträgliche Standorte zu konzentrieren sowie die aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben umzusetzen.
Dazu werden in der Verbandsgemeinde 638,4 ha neue Sondergebiete für Windenergie ausgewiesen (ca. 1,4 % der VG-Fläche). Die bestehenden Sondergebiete aus dem Flächennutzungsplan der ehemaligen VG Oberen Kyll und aus dem Regionalen Raumordnungsplan haben eine Fläche von zusammen 501 ha (ca. 1,10 % der VG-Fläche). Insgesamt werden damit 1.139,7 ha Sondergebietsflächen ausgewiesen (172,3 ha bestehende Vorranggebiete, 329,0 ha bestehende Sondergebiete und 638,4 ha Neuausweisungen). Das entspricht ca. 2,5 % der VG-Fläche.
Alle Unterlagen zur Teilfortschreibung einschl. der Planzeichnung sowie der Restriktionsanalyse können unter https://www.gerolstein.de/leben-in-der-verbandsgemeinde/klima-mobilitaet/erneuerbare-energien/ abgerufen werden (Sofern es ausnahmsweise gewünscht ist, werden wir Ihnen die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung stellen!)

Fachbereichsleiter Schwarz erläutert dem Rat das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und zur Darstellung der Vorrangflächen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie, in der vom Verbandsgemeinderat am 11.04.2024 beschlossenen Fassung, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 15, Enthaltung: 1

TOP 12: Rückbau Fuhrt durch den Ahbach am Mühlenweg in Üxheim-Ahütte Vorlage: 2-0931/24/37-033

Sachverhalt:

Die Anlieger des Mühlenwegs in Üxheim-Ahütte haben um Rückbau der Fuhrt durch den Ahbach gebeten. Nach Aussage der Anwohner staut sich hier das Wasser zurück, sodass der angrenzende Wendehammer und die Gebäude regelmäßig überflutet werden. Mit dem Ausbau des Radwegs sind die angrenzenden Wiesen auch über diesen erreichbar, sodass die Fuhrt ohnehin nicht mehr durch Landwirte genutzt wird. Seitens der Oberen Wasserbehörde wurde ebenfalls angeregt die Fuhrt zurückzubauen. Der Ortsbeirat Ahütte hat sich auch für einen Rückbau ausgesprochen, da die Fläche genutzt werden soll, um die neue Radwegebrücke wieder aufzubauen. Diese wurde beim Hochwasser am 14.07.2021 vollständig zerstört und soll mit finanzieller Unterstützung des Bundes wieder neu aufgebaut werden.

Die bestehende Fuhrt hat erhebliche negative Auswirkungen auf den Abfluss des Ahrbaches. Anfang dieses Jahres ist der Bach durch die Fuhrt wieder aufgestaut worden und über die Ufer getreten, wodurch die unmittelbaren Anwohner wieder Wasser im Keller hatten. Sowohl seitens der Anwohner wie auch des Ortsbeirates Üxheim-Ahütte wird der Rückbau der Fuhrt befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Rückbau der Fuhrt kann im Zuge der Wiederherstellung der Fußgängerbrücke durch die VV Wiederaufbau 2021 für die Ortsgemeinde kostenneutral erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim beschließt die Fuhrt durch den Ahbach am Mühlenweg in Üxheim-Ahütte zurückzubauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16

TOP 13: Informationen des Ortsbürgermeisters

13.1
Ortsbürgermeister Reinarz informiert über die Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2024. Die OG darf die Einheitskasse mit bis zu 2 Mio € belasten. Die Schulden müssen aber innerhalb von maximal 3 Jahren zurückgezahlt sein. Die OG wird für die Straßenbaumaßnahmen in der Schulstraße in Üxheim und der Stroheicher Straße in Niederehe in Vorleistung treten. Hier wird die Verwaltung gebeten, die wiederkehrenden Beiträge zeitnah abzurechnen, damit die Belastung der Einheitskasse zeitnah zurückgezahlt werden kann.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 14: Anfragen, Verschiedenes

14.1
Zukunftscheck Dorf
Willibert Daniels informiert die Anwesenden über das Projekt „Zukunfts-Check Dorf".
Vor zwei Wochen wurden die Arbeitsgruppen gebildet. Diese arbeiten die jeweiligen Themen für die gesamte OG. Es wurden folgende AG gebildet:

- Klimaschutz – Regenerative Energien (AG-Leiter Volker Weber)
- Infrastruktur – Mobilität – Dorfgemeinschaft/Jugend/Senioren (AG-Leiter Thomas Heintz)
- Tourismus - Kultur -Freizeitgestaltung (AG-Leiter Wolfgang Heintz)
- Kommunikation – Digitalisierung - Marketing (AG-Leiter Klaus Müller)

14.2
Willibert Daniels wird nicht mehr für den neuen OG-Rat antreten und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Alois Reinarz (Vorsitzender)	Winfried Schegner (Protokollführer)